

Tannus-Blätter

Unterhaltungs-Blätter / Geschichte und Heimatkunde
Wochen-Beilage zur Tannus-Zeitung

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz ❖ Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger ❖

4. Jahrgang

Geschäftsstelle:
Dauptstraße 41

Mittwoch, den 27. November 1918

Fernsprecher:
Rönigstein 44

Nummer 99

Warnke's Hof.

17)

Von Leopold Sturm.

Nachdruck verboten.

„Sie sind ein Engel, Mama Warnke,“ rief er in wirklich herzlicher Ergriffenheit und wollte der prächtigen alten Frau die hartgearbeitete Hand küssen. Aber sie wehrte ihm schleunigst. „Lieber Gerhart, ich werfe meine Hilfe nicht weg, aber wer sie verdient, der soll auch haben, was ich vermag. Und daß Sie mir keine Schande machen werden, davon bin ich fest überzeugt. Also lassen wir es gut sein. Und sehen Sie zu, daß Sie eine tüchtige Frau finden, an der Sie einen Halt haben.“

Frau Friederike Warnke meinte es mit Ihrem letzten Rat besonders gut. Aber wenn Sie gewußt hätte, welche Folgen er haben würde, sie hätte vielleicht nicht so bestimmt darauf hingewiesen. An diese Wirkung hatte sie nicht gedacht.

Gerhart Wendler aber sagte sich auf dem Heimwege, habe ich mit meinen romantischen Hoffnungen kein Glück gehabt, so will ich's um so genauer mit der hausbackenen Ehrlichkeit nehmen. Die Hand der Baroness Ellinor von Rahden habe ich nicht erhalten, nun, so will ich Anna Herwald fragen. Wenn ich nach England gehe, so können wir uns drüben trauen lassen. Dann stehen unsere verehrten Eltern vor der vollendeten Tatsache. Sonst würden sie nein sagen. Bis morgen Mittag kann ich mit dem Baron Horsteneck im Klaren sein, und morgen abend frage ich Anna.

Er hatte die Zusage für die Leitung des Gutes des Barons in England erhalten und fand auch die Gelegenheit, Anna Herwald auf einem abendlichen Ausgang zu sprechen. Sie hatte bereits von dem umlaufenden Gerücht über das Pistolen-Duell gehört und vermutete ihn wer weiß wo.

Als er sie ansprach, wollte sie fremd ihm gegenüberstehen, aber es gelang ihr nicht. Die Freude, ihn wieder zu sehen, war größer, als der Unwille über die erlittene Kränkung. Und als er sie um eine kurze Unterredung bat, nickte sie schweigend. In dem einsamsten Teil des Stadtparks richtete er die entscheidende Frage an sie:

„Ich will nach England, liebe Anna, um dort einen angenehmen Posten im Sportbetrieb zu übernehmen. Wollen Sie, willst Du mich als meine Frau begleiten? Ist Deine Liebe zu mir so groß, daß Du alle Hindernisse und Schwierigkeiten überwinden kannst?“

Sie erschrak. Daß es sich um eine Trennung von der Heimat handeln würde, das hatte sie doch nicht erwartet. „Aber meine Eltern . . .“ stammelte sie.

„Du glaubst nicht, daß sie ihre Einwilligung geben würden?“ fragte er, während er sie zärtlich umarmte und küßte. Sie lehnte sich an ihn und ein leises Schluchzen, der Selig-

keit des Glückes, wie der Angst vor der Zukunft kamen über ihre Lippen.

„Sie würden ihre Zustimmung nicht verweigern,“ sagte sie, „wie ich hoffe. Nun, ob sie es sofort tun würden, das weiß ich nicht. Mein Vater ist sehr mißtrauisch, wie Du weißt, und meine Mutter . . .“ Sie stockte.

„Hat andere Wünsche,“ ergänzte er. „Das habe ich mir gedacht. Darum müssen wir schnell handeln. Du wirst also mit mir kommen, und wir werden in London getraut werden. Bist Du bereit?“

„Ach, Gerhart!“ Sie schwankte noch immer zwischen Zukunftsplänen und banger Sorge. Und auch die kindliche Gehorsamkeitspflicht gegenüber den Eltern fesselte sie.

„Entscheide Dich, Mädchen,“ drängte er. „Uebrigens müssen wir reisen. Wenn Du mich liebst, mußt Du alles Bedenken überwinden.“

„Unfänglich liebe ich Dich,“ klang es rührend an sein Ohr, „alles könnte ich für Dich tun und Eltern und Heimat bin ich bereit, zu opfern. Aber Du, Gerhart, Du? Ist es auch Dein ehrlicher, treuer, heiliger Wille, fest zu mir zu halten? Liebster, verzeihe mir, bettelte sie stürmisch, als er das Gesicht verzog, „aber Du erscheinst mir oft so seltsam, ich wußte nicht, woran ich war. Sage mir, ich wills, und alles ist gut.“

Er sah es ein, sie hatte recht, er konnte ihr Zögern nicht falsch deuten. Und so sagte er, wie sie es verlangt hatte:

„Ich will!“ Und dann verabredeten sie den Reiseplan. Sie wollten den Weg durch Belgien nehmen, um allen Verfolgungen auszuweichen. Anna sollte den Vorwand brauchen, eine Freundin in der Nähe zu besuchen. Bis sie von dort zurück sein konnte, hatten sie schon den englischen Boden erreicht. Und dann gehörte ihnen die Zukunft. Die erforderlichen Papiere wollte Gerhart in unauffälliger Weise besorgen, und das gelang ihm.

Am letzten Tag ihrer Anwesenheit im Elternhaus hatte Anna Herwald noch eine harte Seelenprüfung zu bestehen. Leopold Warnke kam zu den Eltern. Er hatte in kurzer Zeit eine längere militärische Uebung abzulegen und bat, ob Anna nicht für diese Frist zu seiner Mutter, die sich sonst recht allein fühlen würde, nach Warnke's Hof übersiedeln wolle.

Aus den Worten, in die er seinen Wunsch kleidete, war unschwer die Hoffnung zu erkennen, das junge Mädchen würde sich in diesen Wochen des Zusammenseins mit Frau Friederike so an das Leben auf Warnke's Hof gewöhnen, daß er ihr als eine neue und eine zweite Heimat vorkommen könnte. Damit war auch zugleich angedeutet, daß Anna bereit war, einmal Herrin auf diesem Grund und Boden zu werden, auf den sie jetzt den Fuß als Gast setzen sollte.

Sie verstand es auch so und erst recht ihre Mutter, die Frau Oberförsterin, die ihr Herz voll stolzer Gemüthung bei dieser Bitte höher schlagen küßte. Endlich war sie am Ziel

ihrer stillen Wünsche, ihre Anna würde die reichste, und damit in ihren Augen auch die glücklichste Frau der ganzen Gegend werden. Eigentlich hätte Warnke sofort um Annas Hand anhalten können, dann war es beinahe selbstverständlich, daß sie als seine Braut zu seiner Großmutter während seiner Abwesenheit kam.

„Ich weiß nicht, ich werde vielleicht hier etwas zu tun haben und für längere Zeit nicht abkommen können,“ antwortete das junge Mädchen stotternd und unschlüssig, fügte dann aber hinzu, als sie ein zorniger Blick ihrer Mutter traf, „ich werde bestimmt kommen, wenn es möglich ist, und es soll mir eine recht große Freude sein.“

„Natürlich wird es möglich sein,“ nahm Frau Herwald jetzt das Wort, „ganz sicher wird Anna kommen. Sie kann ja bei Frau Warnke nur lernen und zwar etwas Vermünftigeres als das Tangotanz. Gut, daß das vorbei ist.“

(Fortsetzung folgt.)

600 jähriger Gedenktag der Verleihung der Rechte und Freiheiten der Stadt Frankfurt an den Flecken Eppstein i. T.

Am 30. November 1318 verließ Kaiser Ludwig auf Bitten des Herrn Gottfried von Eppstein dem Flecken Eppstein die gleichen Rechte und Freiheiten, wie solche die Freie Stadt Frankfurt damals besaß. Würden wir nicht in den durch diesen Krieg hervorgerufenen bedauerlichen Zeitverhältnissen leben, so beginge Eppstein sicher diesen für seine Geschichte bedeutsamen Tag würdig und festlich.

Daß man in Eppstein versteht, Festlichkeiten zu veranstalten und ihnen einen guten Klang nach außen zu geben, bewiesen vor allem die im Jahre 1913 auf Burg Eppstein aufgeführten mittelalterlichen Volksfestspiele. Wer sich heute noch erinnert, wie uns damals Eppsteiner Bürger und Bürgerinnen unter Leitung der Herren Tochtermann und Architekt Franz Burkhard in Bildern, Trachten und Spielen die alten Vorgänge im ehemals schönen Schloß zu Eppenstein erzählten, der wird Eppstein ein gutes Gedenken bis heute bewahrt haben.

Der Krieg machte die geplante Wiederholung dieser Festspiele: für 1914, 1915, 1916 und 1917 leider unmöglich. Borgelesen war zuerst ein Festspiel zur Aufführung zu bringen, das sich auf die Zeit des Ausganges der Eppensteiner zum Uebergang an das Haus Stolberg-Königstein (1535) bezog. 1917 sollte ein weiteres Festspiel, als dessen Unterlage die Zeit des dreißigjährigen Krieges gedacht war, zur Aufführung gelangen. Zur Feier des 600jährigen Stadtjubiläums sollte dann die Trilogie dieser Festspiele in sechs Vorstellungen erfolgen. Zahlreiche Gönner hatten bereits ihre finanzielle Unterstützung in reichem Maße zu diesem Vorhaben zugesagt. Es ist aber durch die Zeitverhältnisse anders gekommen, mancher Eppsteiner hat inzwischen sein Herzblut und seine Kraft hingeben müssen für den Fortbestand unseres Vaterlandes. Viel hatte die Einwohnerschaft bisher standhaft ertragen, denn die durchlebten Zeiten waren wahrlich nicht danach, um auf den begonnenen Weg zum Guten, Schönen und Wahren weiter zu gehen. So müssen wir leider heute auf alles, was geplant war, Eppstein's diesjährigen Jubiläumstag zu verherrlichen, verzichten. —

Urkundlich wird die Burg Eppstein erstmals 1124 genannt. 1173 sieht Eppstein unter Gottfried I., der wohl als eigentlicher Begründer des Eppsteinischen Hauses gelten kann. Die Urkunde, mit welcher Kaiser Ludwig am 30. November 1318 dem Herrn Gottfried V. seine Bitte willfahrte und dem Flecken Eppstein die gleichen Rechte und

Freiheiten wie der Stadt Frankfurt verlieh, hat in deutscher Uebersetzung ungefähr folgenden Wortlaut:

„Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König der Römer, allzeit ein Mehrer des Reiches, wollen zur Kenntnis der gesamten Getreuen des heiligen römischen Reiches gelangen lassen, daß wir dem Edlen Herrn Gottfried von Eppstein, unseres lieben Getreuen, in Betracht seiner Verdienste auf seine inständigen Bitten, seinen Flecken, genannt Eppstein, gelegen unterhalb der Burg Eppenstein, mit Gegenwärtigem kraft der Gülle der Königlichen Gewalt freimachen, ihm aus besonderer Gnade bewilligen, daß sie mit Mauern und Gräben umgeben werden soll und sich derjenigen Rechte und Freiheiten erfreuen, deren unsere Königliche Stadt Frankfurt sich bekanntermaßen erfreut und genießt. Vorbehaltlich jedoch dessen, daß durch diese ihre Freimachung dem Ehrwürdigen Erzbischof von Mainz, Petrus und seiner Kirche keine Beeinträchtigung in ihren Rechten geschieht oder einer seiner Untertanen beiderlei Geschlechtes, wessen Stellung und Standes auch er immer sei, als Bürger der Stadt selbst aufgenommen werden sollte oder könne. Zum Zeugnis dessen haben wir befohlen, gegenwärtigen Brief zu schreiben und mit Unserem Magistratsiegel zu bekräftigen.“

Gegeben zu Oppenheim am 30. November des Jahres des Herrn 1318, des 5. Jahres Unserer Regierung Ludwig.“

Gottfried VII. erhielt 1355 vom Kaiser ferner das Recht, Münzen prägen zu lassen. 1433 nahmen die Herren von Eppenstein eine Bruderteilung der Herrschaft vor. Eberhard erhielt hierbei die Hälfte der Burg nebst der Grafschaft Königstein und Falkenstein und setzte seinen Neffen Ludwig zu seinem Nachfolger ein; die Stolberger waren Herren des Ländchens bis 1581, worauf es an Kurmainz fiel. 1803 kam es an Nassau. Infolge Rückganges des Städtchens verlegte die nassauische Regierung nacheinander zuerst das Gericht und später die Oberförsterei. Ersteres kam nach Königstein, letztere nach Hofheim. Als Notbehelf führte sie zwar in dem Jahre 1890 besondere Gerichtstage in Eppstein ein, doch auch dieses kam wieder in Wegfall. Ja Eppstein verlor sogar die von Kaiser Ludwig verliehenen Rechte, um deren Wiedererlangung jetzt erneut Schritte eingeleitet worden sind. Denn in gewerblicher Hinsicht, in Kurverhältnissen usw. hat sich Eppstein in den letzten vier Jahrzehnten sehr zu seinem Besten verändert.

Eppstein, die „Perle der nassauischen Schweiz“ hat bisher alles darangesetzt, um seinen Ruf und sein Ansehen zu fördern, weshalb ihm die Erfüllung seiner Bitte um Weitergewährung der Stadtrechte wohl zu wünschen wäre.

Zum Gedächtnis an grosse Zeit.

20. November 1917. Im Westen konnten unter dem Einfluß zahlreicher Panzerkraftwagen die auf Cambrai führenden Angriffe der Engländer in die deutschen Linien eindringen. Der Stoß wurde in rückwärtigen Stellungen aufgefangen. — Deutschland erweiterte das Sperrgebiet.

21. November 1917. Die Schlacht südlich von Cambrai dauerte an. Durch Masseneinsatz von Panzerkraftwagen und Kavallerie konnten die Engländer Boden gewinnen, der Durchbruch gelang ihnen nicht. Auch die Franzosen begannen bei Craonne mit starken Vorstößen, konnten aber nur geringe Vorteile erzielen. — Auf dem italienischen Kriegsschauplatz wurden mehrere wichtige Berggipfel erstritten.

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.

Der Regierungspräsident in Wiesbaden ist als Demobilisierungskommissar für das den Regierungsbezirk Wiesbaden umfassende Demobilisations-Amt ernannt worden. Ihm steht der Bezirksbeirat zur Seite, der aus Vertretern von Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Gewerkschaften, sowie der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte zusammengesetzt ist. Die Geschäftsstuben des Demobilisationskommissars befinden sich in der Hofstraße.

Vom dem Demobilisationskommissar werden nur die missars befinden sich im Regierungsgebäude in der Bahngemeinen Fragen der Demobilisation für den Regierungsbezirk bearbeitet, namentlich die Richtlinien angegeben, um die gesamte Bewegung tunsichst in die richtigen Bahnen zu leiten.

Die Einzelausführung der wirtschaftlichen Demobilisation liegt den Demobilisationsausschüssen ob, die für die Stadt- und Landkreise unter Vorsitz der Oberbürgermeister und Landräte gebildet sind. In diesen Ausschüssen sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten. Ziel der wirtschaftlichen Demobilisation ist die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens, namentlich Entlassungen von Soldaten, Unterbringung in Heimat und Arbeit, Regelung der Arbeitszeit, Löhne, Streckung der Arbeit, Ingangbringung der Betriebe, Rohstoffwirtschaft, Notstandsarbeiten, Erwerbslosenfürsorge.

Anfragen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Demobilisation sind nicht an den Demobilisationskommissar, sondern an die Demobilisationsausschüsse oder ihre Vorsitzenden (Landratsamt) zu richten, da diese, wie bemerkt, die eigentliche Detailarbeit verrichten und vom Demobilisationskommissar zu vorläufigen Regelungen ermächtigt sind.

Bad Homburg v. d. G., den 21. November 1918.

Für den Arbeiterrat:
Kintelen.

Der Landrat:
v. Marx.

Eine trüchtige Ziege

ist umangshalber zu verkaufen.
Zu erkragen i. d. Geschäftsh.

Trüchtige Fahrkuh

zu verkaufen.
Adam Kreiner, Königstein,
Dauptstraße 10.

Befunden:

1 Ainder-Rodelmüge.
Näheres Rathaus, Zimmer
Nr. 3.
Königstein, 27. Nov. 1918.
Die Polizeiverwaltung.

Schuhbedarfs- scheine

Bezugs-
scheine A^{II}
Bestandsfrage-
bogen

zu haben in der Druckerei
Ph. Kleinböhl,
Königstein,
Herausf 44 — Hauptstr. 41.

Bekanntmachung

des Soldaten-Rates zu Königstein im Taunus.

Beiz. Löhnung der Wächmannschaften und Arbeiter, die vom Soldatenrat in Königstein beschäftigt werden.

Der Beitrag setzt sich zusammen für Mannschaften:

1. Löhnung	3.00 Mk.
2. Verpflegungszuschuß	2.70 „
	Summe 5.70 Mk.

Für Führer:

1. Löhnung	5.00 Mk.
2. Verpflegungszuschuß	2.70 „
	Summe 7.70 Mk.

Außerdem wird für ständig kommandierte freiwillige Mannschaften und Führer eine monatliche Löhnung von 30.00 Mk. gewährt.

Königstein, den 27. November 1918.

J. A. des Soldatenrates:
gez. Billmer, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Für landwirtschaftliche Arbeiter ist eine kleine Menge Schuhwerk zugewiesen worden. Resistenten wollen sich innerhalb der nächsten zwei Tage auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 4, melden.

Anträge auf Zulassung zur Versteigerung arbeitsfähiger Militärpferde für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe werden auf dem Rathaus, Zimmer 2, entgegen genommen.

Königstein im Taunus, den 26. November 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Geschäfts-Wiedereröffnung!

Einer verehrten Einwohnerschaft von Königstein zur gefl. Kenntnissnahme, daß ich meine Metzgerei von heute ab **wieder eröffnet habe** und bitte um geneigten Zuspruch.

Karl Schwager.

Königstein, 27. November 1918.

Schafzuchtverein Königstein

Montag, den 2. Dezember, abends 8^{1/2} Uhr, findet im Gasthaus „Zum Hirschen“ die

Pferch-Vorsteigerung

für Dezember statt.

Der Vorstand.

Verordnung

über die Festsetzung von Höchstpreisen für Brot und Mehl.

Auf Grund des § 59 a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 425) wird für den Umfang des Obertaunuskreises folgendes bestimmt:

1.

Bei Abgabe an den Verbraucher beträgt der Höchstpreis für Brot:

1320 Gr. (großer Laib)	86 Pfg.
660 Gr. (kleiner Laib)	33 Pfg.
für Brötchen das Stück zu 50 Gr.	3 Pfg.
für Weißbrot für Kranke 610 Gr.	45 Pfg.

Kleinverkauf von 94 prozentigem Roggenmehl:

880 Gr.	56 Pfg.
440 Gr.	28 Pfg.

von 94 prozentigem Weizenmehl:

880 Gr.	62 Pfg.
440 Gr.	31 Pfg.

2.

Die Ueberschreitung der Höchstpreise ist verboten.

3.

Zu widerhandlungen werden nach § 80 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 72 der Reichsgetreideordnung für verfallen erklärt worden sind.

Ist die strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheitsgemäß begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

4.

Diese Verordnung tritt am 25. November in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Brot und Mehl (Kreisblatt Nr. 125) aufgehoben.

Bad Homburg, 19. November 1918.

Der Kreisaußschuß des Obertaunuskreises.

Angehörige von Marinetruppen, die sich in einer Notlage befinden, können eine Zuwendung aus dem Ergebnis der U-Bootspende beantragen. Die Gesuche werden in der jeden Dienstag nachmittag von 4—6 Uhr stattfindenden Sprechstunde entgegen genommen.

Königstein im Taunus, den 19. November 1918.

Bezirksfürsorgestelle: Jacobs.

Volksversammlung!

Sonntag, den 1. Dezember, im Hotel Procašny, Beginn pünktlich 8 Uhr abends.

Tagesordnung:

1. Gründung einer Volksberatungsstelle.
2. Gründung eines Konsum-Vereins.
3. Gründung eines Debattierklubs.

Referent: Dr. Curt Abel.

Es wird gebeten, nicht zu rauchen!

Um zahlreichen Besuch wird gebeten!

Bekanntmachung.

Die Viehhalter sind verpflichtet, sämtliche Kälber zwei Tage nach der Geburt auf dem Rathaus, Zimmer 7, anzumelden.

Zu widerhandlungen müssen bestraft werden.

Königstein, den 22. November 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

50 Mk. Belohnung

wird dem zugesichert, der den oder die Täter namhaft machen kann, welche am 13. Novbr. ds. Js. die Telefonleitungen am Haus Hainkerberg entwendet haben.

Königstein im Taunus, den 25. November 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Die aus dem Heere entlassenen Mannschaften von hier, welche noch keine Arbeit gefunden haben, können von unfrem Büro aus Arbeit angewiesen bekommen. (Es sind dies nur vorübergehende Arbeitsstellen.)

Gleichzeitig bitten wir unsere Einwohner, um der Arbeitslosigkeit unserer heimkehrenden Krieger nach Möglichkeit zu helfen, und mündlich oder schriftlich in Kenntnis zu setzen, wo und in welchem Maße noch Mannschaften beschäftigt werden können.

Falkenstein i. T., den 25. November 1918.

J. A. des Soldatenrates:
Kraus.

● Klaviere ●

stimmt und repariert
P. Tarnsch, Klaviermacher,
a. St. Kassauer Hof,
Königstein.

Eine 2-Zimmer-Wohnung

ab 1. 1. 1919 zu vermieten
bei Franz Kowalt, Herzog
Adolphstraße 5, Königstein.

●●●●●

Briefpapiere u. Briefumschläge

für geschäftlichen u. privaten Gebrauch in Schwarz- oder Buntdruck zu haben in der

Ph. Kleinböhl,
Bergruf 44 — Königstein.

Von heute ab werden am

Bahnhof Kellheim

schöne rote Karotten

verkauft.

Dickwurz u. Erdkohlrab.

sind noch abzugeben

Josef Kohl .i. Kellheim,
— Bergruf 8. —

●●●●●

Zwei gute
Fahrkühle

zu verkaufen

Fischbach, Winkelgasse 4.

Eine hochträgliche
Fahrkuh

zu verkaufen Kellheim

— Döcklerstraße 2. —

Eine Fahrkuh

zu verkaufen

Fischbach i. Langstr. 12.

Junge, trüchtige
Fahrkuh

zu verkaufen

Schlossborn, Hausnummer 68.

Ein
schweres Zugpferd

und eine schwere, trüchtige
Fahrkuh

ist preiswert abzugeben
Hauptstr. 75, Oppeln i. T.

Gesucht tüchtiges, braves

Mädchen

für Küche und Haus.

Frau Dr. Koenig, Schön-
berg bei Cronberg, Barstr.

Dachdecker-
Lehrling

gesucht. Franz Kowalt,
Dachdeckermeister, Königst.

2 jugendliche
Arbeiter

werden als Kuffiegs-
gehilfen vom Taunus-Ober-
vatorium (K. Feldberg)
gesucht.

Besonders stark gebaute
Hand-Leiterwagen
Hand-Kastenwagen

liefern billig. Mit stark Unter-
bau und kräftigen Achsen!
Ferner vorrätig für praktische
Weihnachtsgeschenke

Kleine Hand-Leiterwagen
für Kinder u. leichte Transporte,
Große Auswahl!

Auch Räder lieferbar.
L. Braunschweiler,
Frankfurt a. M. 3 u. Hegelstr. 14.

Berlin nach allen Orten.

Polizeiliche
Ausweisscheine

sind zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein, Hauptstrasse 41.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nummer 53 unseres Handelsregisters Ab-
teilung A eingetragenen Firma S. Marx und Söhne
in Königstein im Taunus ist heute folgendes eingetragen
worden:

Die Firma ist nicht erloschen. Der Gesellschafter Salomon
Marx ist verstorben. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Alleini-
ger Liquidator ist der Rechtsanwalt Justizrat Christian
Khrndlen in Frankfurt a. M.

Königstein i. T., den 23. November 1918.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Laut Verfügung des Landrats-Amtes Bad Domburg wird
bei Fleischschachtungen folgendes Gewicht pro Woche an Fleisch-
menge der Berechnung zu Grunde gelegt:

nach 1-monatlicher Daltung 200 gr

" 2 " " 275 "

" 3 " " 350 "

so daß das Gewicht von 400 gr pro Woche erst nach 3 monat-
licher Daltung voll zur Anrechnung kommt.

Königstein, den 25. November 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung für Kellheim. Danke- und Ehren-Gabe.

Der Kriegsausschuß der Landesversicherungsanstalt Hessen-
Rassau hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen,
daß den Hinterbliebenen der Versicherten, die infolge ihrer
dem Vaterlande geleisteten Kriegshilfe gefallen oder gestor-
ben sind oder innerhalb sechs Monate nach Friedensschluß
noch versterben sollten, aus dem für Kriegswohlfahrtspflege-
zwecke bewilligten Mitteln eine einmalige freiwillige
Dankes- und Ehrengabe gespendet wird und zwar:

für die Witwe	50 Mark
für 1 Kind bis zu 15 Jahren	30 Mark
für 2 Kinder bis zu 15 Jahren zus.	50 Mark
für mehr als 2 Kinder unter 15 Jahren zus.	70 Mark

mit der Maßgabe, daß die Gesamtsumme dieser Aufwendun-
gen den Betrag von 250 000 Mark nicht übersteigen darf.

Voraussetzung für Bewilligung der Spende ist:

1. für den Versicherten müssen vor dem Eintritt in den
Kriegsdienst zulezt Beitragsmarken der Landesver-
sicherungsanstalt Hessen-Rassau verwendet sein.
2. die Wartezeit für Invalidenrente muß erfüllt und die
Anwartschaft erhalten sein.
3. die Hinterbliebenen dürfen von einer anderen Lan-
desversicherungsanstalt oder Sonderanstalt nicht eine
gleiche Gabe erhalten haben oder nach Empfang der
unfrühen annehmen.

gez. Freiherr Niedeser, Landeshauptmann.

Wird veröffentlicht.

Kellheim, den 25. November 1918.

Der Bürgermeister: Kromm.